

Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts blühten die Zeitungen, die in der Regel in einem halben oder ganzen Bogen in Octav gedruckt und gefalzt erschienen. Es existirten so „der Postreiter“, „der Handelspiegel“, „Kopenhagener neue Zeitungen von gelehrten und neuen Sachen“, „Adresscomptoir-Nachrichten“ (Intelligenzblatt) und „Berling'sche Zeitung“, gegründet von einem aus Deutschland eingewanderten Vorfahren des bekannten Reifemarschall des Königs Friedrich VII. und Inhaber jener noch bestehenden Zeitung nebst großer Buchdruckerei. Ferner war schon im Jahre 1720 ein kritisches Journal erschienen und 1753 gab Büsching seine „Nachrichten von dem Zustande der Wissenschaften und Künste in den kgl. dänischen Reichen und Landen“ aus. Auch eine „Nova litteraria maris Baltici“ erschien.

Wir nähern uns jetzt dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts und befinden uns plötzlich einer ebenso plötzlichen als in alle Verhältnisse, nicht am wenigsten in die der Presse und des Buchhandels tief eingreifenden Maßregel der dänischen Regierung gegenüber, nämlich der durch Rescript vom 14. September 1770 vom Ministerium Struensee unter Christian VII. eingeführten vollständigen, schrankenlosesten Pressfreiheit. Dieselbe rief auf dem Gebiete der Literatur alle guten, aber zugleich alle bösen Mächte auf. Sehen wir, was sie während ihres kurzen Bestehens, kurz wie die glänzende, jäh schließende Laufbahn Struensee's, ausrichtete, wie die Literatur und der Buchhandel Dänemarks sich von nun an bis in die Gegenwart gestaltet.

Wir sahen, wie durch den Minister Struensee plötzlich vollständige Pressfreiheit durch Rescript vom 14. September 1770 in Dänemark eingeführt war, so vollständig, daß nun weder Verfasser noch Verleger oder Drucker auf einer Schrift angegeben wurde. Diese Freiheit artete jedoch in dem Grade nach allen Richtungen hin in Mißbrauch aus, „daß sie allen rechtschaffenen Bürgern ein Aergerniß wurde“, und daß sie schon durch ein Gesetz vom 7. Oct. 1771 begrenzt werden mußte, wenigstens dahin, daß jeder Verfasser, in zweiter Reihe jeder Buchdrucker für seine Schriften verantwortlich und daß beider Namen, wenigstens der des Druckers, auf der Schrift anzugeben seien. Endlich nach Struensee's Fall erschien ein neues Gesetz zur Regelung der Pressfreiheit, welches unter anderem alle und jede Anonymität verbot und für alle Schriften unter 24 Bogen anordnete, daß, bevor sie erscheinen dürften, ein Exemplar an den Polizeidirector eingeliefert werden müsse. Von dessen Gutdünken hing es zum Theil ab, ob die Schrift ausgegeben werden dürfe oder mit Beschlag belegt werden solle, und zur Förderung des Buchhandels half das wenig, daß es jedenfalls nachträglich den Gerichten zustand, die Verfügung des Polizeidirectors zu cassiren. Man war factisch so ziemlich wieder in die Willkür der Censur hineingerathen. Wenn hierzu kommt, daß die politische Lage Dänemarks zu Anfang des 19. Jahrhunderts im höchsten Grade ungünstig und die ökonomischen Verhältnisse des Landes vielfach zerrüttet waren, so darf man die Zeit als eine für den Buchhandel nicht gedeihliche nennen, und er lag denn auch, wenigstens was die ausländische Literatur betrifft, fast ziemlich darnieder; jeder Bücherballen aus Leipzig wurde von den Franzosen untersucht und dessen Inhalt geprüft, ehe er nach Kopenhagen gelangte. Jedoch der Himmel klärte sich wieder und hatte z. B. auch Schubothe in einem Circular an den deutschen Buchhandel vom April 1819 erklären müssen, daß die Zeitverhältnisse ihn zwingen, eine nochmalige Zahlungsfrist zu beanspruchen, so war solches und Aehnliches doch nur vorübergehend, der Buchhandel hob sich wieder. Um diese Zeit etablierte Sören Jensen Gyldendal die Gyldendal'sche Buchhandlung, später gründeten C. A. Reihel und Andr. Friedr. Höst bedeutende Verlags- und Sortimentsbuchhandlungen, ferner Chr. Steen, namentlich bedeutenden Landkarten-Verlag, Philipsen, Wöldike und Andere, und unterstützt von

bedeutenden Gelehrten und Dichtern, von welchen das kleine Dänemark viele hervorgebracht hat — wir nennen z. B. die Gebrüder Dersted, Schouw, Werlauf, Allen, N. M. Petersen, Baggesen, Hauch, Dehlenschläger, Andersen, Herz, Heiberg, Ramen, die auch in Deutschland wohl bekannt sind — nahm der Buchhandel einen großen Aufschwung. Die Gyldendal'sche Buchhandlung verlegte vorzugsweise wissenschaftliche Werke und gründete ein bedeutendes englisches Sortiment; C. A. Reihel war namentlich der Verleger der Dichter; Dehlenschläger war lange Jahre selbst Verleger seiner epochemachenden Dichtungen, bis er sie Andr. Friedr. Höst übergab, welcher zugleich die Schriften Dersted's verlegte und ein bedeutendes französisches Sortiment gründete; deutsches Sortiment führten und führen noch fast alle Kopenhagener Buchhändler. Es werden nun auch mehrere Vereine gestiftet, welche den Zweck haben, die wissenschaftliche Literatur zu heben und zu unterstützen, und die entweder selbst die Werke der Schriftsteller verlegen, oder in vielen Fällen durch pecuniäre Theilnahme es den Buchhändlern leichter machen, solche wissenschaftliche Werke zu verlegen, die von hohem nationalen Werth, jedoch bei einem so kleinen Publicum, wie das dänische, keine lucrative Unternehmungen sind. Muß es schon hervorgehoben werden, daß Gyldendal ein Muster der Ordnung und Solidität war und daß schon er dahin strebte, überhaupt den dänischen Buchhandel geschäftlich zu heben, so hat der nachmalige Besitzer der Gyldendal'schen Buchhandlung, Deichmann, noch größere Verdienste in dieser Hinsicht. Derselbe stellte sich im Januar 1837 an die Spitze der Kopenhagener Verleger und betrieb die Bildung des dänischen Buchhändler-Vereins, desselben, welcher auch heutzutage factisch darüber entscheidet, inwiefern ein dänischer Sortimentsbuchhändler überhaupt existiren soll oder nicht, und ob er sich in Kopenhagen oder in diesem oder jenem Städtchen der Provinz niederlassen kann oder nicht, indem eine der Hauptbestimmungen des Vereins dahin lautet: keinem neuen Buchhändler ist von jetzt an Rabatt zu gewähren, bis die Majorität des Vereins — und der Verein besteht eben aus den großen Kopenhagener Verlegern — solches entschieden und bestimmt hat, inwiefern er überhaupt als Buchhändler anerkannt werde. Kein Provinzbuchhändler, sei er ein noch so großer Verleger, kann Mitglied des Buchhändler-Vereins werden. Ueber die Zweckmäßigkeit und Zeitgemäßigkeit dieser beiden Bestimmungen läßt sich freilich streiten, aber sonst hat der Verein unzweifelhaft viel dazu beigetragen, daß Ordnung in allen Branchen des dänischen Buchhandels, zum Theil nach deutschem Muster, gehandhabt wird. Selbstverständlich haben die dänischen Provinzbuchhändler ihre Commissionäre in Kopenhagen, welche, gleichfalls nach deutschem Muster, das Commissionsgeschäft betreiben, und in Kopenhagen wird auch ein „Börsenblatt“, die frühere Danst Boghandlertidende, jetzige Nordist Boghandlertidende, freilich nicht vom Verlegervereine, sondern von dem Buchhändler D. H. Delbanco herausgegeben. Dieses Blatt hat als Beilage einen Wahlzettel nach Muster des Raumburg'schen, bringt Bibliographien der dänischen, norwegischen und schwedischen Literatur, Leitartikel und sonstiges Geschäftliche aus der Buchhändlerwelt. Das Creditwesen des dänischen Buchhandels ist gut geregelt und Abrechnung wird jährlich im Januar gehalten; der Buchhändlerverein mahnt die Säumigen. Es wird à cond. versandt — verlangt und unverlangt — bestens remittirt und disponirt, tout comme chez nous. — Im Jahre 1869 betrug die Zahl der dänischen Buchhändler in- und außerhalb Kopenhagens 263; in Kopenhagen mit seinen 180,000 Einwohnern sind allein 128 Buch-, Kunst- und Papierhändler und wird man die Thätigkeit der Verleger schon daraus bemessen können, daß die Gyldendal'schen und Reihel'schen Verlagskataloge je gegen 1300 Artikel enthalten, von welchen wenigstens der dritte Theil größere und bedeutende Werke umfaßt. So wie der dänische Buchhandel in geregelter Verbindung mit dem deutschen, französischen und englischen